

Beitragsordnung

des TV Blau-Weiß Ohrdruf

1 Festlegungen in der Satzung des Vereins

Zu folgenden Punkten sind in der gültigen Vereinssatzung Festlegungen getroffen:

- beitragspflichtige Personen
- Beitragsarten
- Modus zur Festlegung der Beitragshöhen
- Zahlungsweise
- Ermäßigung, Stundung und Erlass von Beiträgen

2 Aufnahmegebühren

Kinder- und Jugendmitglieder 25,00 €
alle anderen Personen..... 50,00 €

3 Jahresbeitrag

Mitglieder mit eigenem Einkommen..... 100,00 €
Ehepaare 180,00 €
Schüler 43,00 €
Schüler, deren Eltern Mitglied sind 28,00 €
Fördermitglieder jeweils halber Beitrag
Mitglieder der Abteilung Boccia 72,00 €

4 Beiträge bei Aufnahme während des Jahres

Wird ein Antrag auf Mitgliedschaft nach dem 1.7. eines Jahres gestellt, dann wird die Aufnahmegebühr in voller Höhe fällig. Der Jahresbeitrag ist zur Hälfte zu entrichten.

5 Benutzung des Tennisplatzes

Für alle Gäste beträgt die Platzmiete 10 € pro Stunde.

6 Zahlungsweise

Die Beiträge werden durch den Schatzmeister zu je 50% zum 31.3. und zum 30.6. eines Jahres per Lastschrift eingezogen.

7 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung vom 04.03.2006 beschlossen und gilt bis auf Widerruf.